



Sitzungsvorlage

067/2016

öffentlich

14.06.2016

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	23.06.2016
Rat der Gemeinde Nordkirchen	30.06.2016

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

3. Änderung des Bebauungsplanes "Lüdinghauser-Straße-West", Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Lüdinghauser-Straße-West“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Sachverhalt

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Lüdinghauser-Straße 5, welches inzwischen mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude neu bebaut wurde. Hierfür sind im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden.

Zuletzt hat in der Zeit vom 01.04.2016 bis zum 02.05.2016 die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes stattgefunden.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurden von Bürgern keinerlei Stellungnahmen hierzu abgegeben.

Der Kreis Coesfeld als Träger öffentlicher Belange teilt mit Schreiben vom 29.04.2016 mit, dass gegen die geplanten Änderungen keine Bedenken bestehen.

Die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Coesfeld erklärt, dass das durch diese Planung verursachte Ausgleichdefizit in Höhe von 2.020 Biotopwertpunkten aus dem gemeindlichen Ökokonto beglichen werden kann.

Damit liegen die Voraussetzungen für den abschließenden Satzungsbeschluss vor.

Der beiliegende Übersichtsplan erläutert den Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes sowie den der 3. Änderung.

Finanzielle Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	3.000 €
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	in 2015
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen
Übersichtsplan